

# SelfLinux-0.13.0



## Anhang



Autor: Johnny Graber ([linux@jgraber.ch](mailto:linux@jgraber.ch))  
Formatierung: Matthias Hagedorn ([matthias.hagedorn@selflinux.org](mailto:matthias.hagedorn@selflinux.org))  
Lizenz: GFDL

Einige Worte zu den Lizenzen und der damit verbundenen Freiheit der Benutzer.

## Inhaltsverzeichnis

**1 Freie Software dank freier Lizenzen**

**2 GNU und die Ebenen der Freiheit**

**3 Freie Systeme brauchen freie Dokumentationen**

**4 Selflinux und die Lizenzen**

## 1 Freie Software dank freier Lizenzen

Eine Software-Lizenz gewährt und beschränkt Benutzungsrechte. Man kauft ein Softwarepaket oder besser gesagt eine Lizenz und darf das entsprechende Produkt verwenden. Man darf es aber in der Regel weder kopieren noch ändern. Wenn etwas nicht nach Wunsch läuft, muss man auf das Einlenken des Produzenten warten. Somit kann man also nicht nach Belieben mit der Software umgehen.

Die sogenannten freien Lizenzen sind in dieser Hinsicht weniger restriktiv. Der Sinn dieser Lizenzen besteht im Wesentlichen darin, eine möglichst freie Verwendung der Software für jetzt und für die Zukunft zu sichern.

## 2 GNU und die Ebenen der Freiheit

Das  [GNU-Projekt](#) startete 1984 mit dem Ziel, ein freies [UNIX](#) zu erstellen. Frei war und ist nicht als "kostenlos" sondern im Sinne von "Freiheit" zu verstehen. Hierbei handelt es sich um die Freiheit des Benutzers. Damit man weiß, um was es dabei genau geht, wurden vier Ebenen der Freiheit definiert:

- \* Die Freiheit, das Programm für jeden Zweck zu benutzen (Freiheit der Ebene 0).
- \* Die Freiheit, zu verstehen, wie das Programm funktioniert und wie man es für seine Ansprüche anpassen kann (Freiheit der Ebene 1). Der Zugang zum Quellcode ist dafür Voraussetzung.
- \* Die Freiheit, Kopien weiterzugeben, so dass man seinem Nächsten weiterhelfen kann (Freiheit der Ebene 2).
- \* Die Freiheit, das Programm zu verbessern und die Verbesserungen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, damit die ganze Gemeinschaft davon profitieren kann (Freiheit der Ebene 3). Der Zugang zum Quellcode ist dafür Voraussetzung.

Zur Gewährung dieser Freiheiten ist der Quellcode der Software von großer Bedeutung. Bei **gewöhnlicher** Software wird dieser durch Geheimhaltung geschützt. GNU sieht diese Geheimhaltung als falsch an, deshalb musste eine neue Sicherheit geschaffen werden. Dazu wurde die [GNU General Public License](#) (kurz GPL) verfasst. Sie soll die Offenheit des Quelltextes gewährleisten und erlaubt dessen Erweiterung und Modifizierung. Freiheit hat aber auch ihren Preis. In dem Fall muss alles, das auf Software mit der GPL als Lizenz aufbaut, auch wieder unter der GPL veröffentlicht werden. Damit wird die Arbeit der Programmierer geschützt. Firmen könnten sonst die geleistete Arbeit zur Grundlage nehmen, diese um einige Kleinigkeiten erweitern und für viel Geld veräußern, ohne etwas an die Gemeinschaft zurück zugeben.

Mit der GPL ist also sichergestellt, dass die Erweiterungen auch frei bleiben. Nur so hat man auch in Zukunft ein offenes und freies System.

### 3 Freie Systeme brauchen freie Dokumentationen

Das System Linux kann dank der GPL unter einer freien Lizenz erstellt werden. Wie sieht es aber mit Dokumenten aus? Die GPL lässt sich zwar auch für Dokumente anwenden, doch ist der Lizenztext nur auf die Eigenheiten von Software ausgelegt.

Abhilfe schafft hierbei die [GNU Free Documentation License](#) (kurz GFDL). Diese Lizenz ist auf die Eigenheiten von Dokumenten ausgerichtet und passt daher wesentlich besser zu Texten.

Da die GFDL lange auf sich warten ließ, finden sich heute noch sehr viele Dokumente, die unter der GPL stehen. Dies ist nicht nachteilig, doch sollte man für zukünftige freie Texte die GFDL verwenden.

### 4 Selflinux und die Lizenzen

Selflinux steht unter der GFDL und ist somit eine freie Dokumentation. Wir haben dies so festgelegt, da wir für ein freies System eben auch eine freie Dokumentation haben wollen.

Als Anhänge finden sich die Lizenztexte der [GFDL](#) und der [GPL](#) Lizenzen. Da nicht alle Leser über Englischkenntnisse verfügen, haben wir jeweils auch noch eine deutsche Version angehängt. Aus rechtlicher Sicht sind aber nur die Originale, also die englischen Versionen gültig.

- \* [GPL englisch](#)
- \* [GPL deutsch](#)
  
- \* [GFDL englisch](#)
- \* [GFDL deutsch](#)